

Mittel- und oberzentrale Funktionen der Daseinsvorsorge

Den im LEP festgelegten Ober- und Mittelzentren kommt als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, und Versorgungszentren in Bezug auf die Daseinsvorsorge eine tragende Rolle zu. Insbesondere im ländlichen Raum haben die Mittelzentren eine Entwicklungs- und Stabilisierungsfunktion als „Ankerpunkte“ für ihr Umland. Um ihre Leistungsfähigkeit für die eigenverantwortliche Sicherung der zentralörtlichen Daseinsvorsorge (G 6.1.4) zu erhalten, müssen diese Städte auch als Wohn- und Arbeitsorte weiter gestärkt werden. Gemäß LEP 2013 (Begründung zu Z 1.3.7) verfügen die Mittelzentren und Mittelzentralen Städteverbünde in der Regel über Gymnasium, Oberschule, Berufsbildende Schule, Förderschule und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, ein Stadion, beispielbare Halle(n), u. a. für Kultur- und Sportveranstaltungen, Bibliothek, Krankenhaus, Behinderteneinrichtungen, Fachärzte, ein breites Altenpflege- und Betreuungsangebot sowie Standorte der Polizei und der Gerichtsbarkeit. Zur Verbindung mit den Oberzentren sollen gute und schnelle Verkehrsverbindungen zur Verfügung stehen. Diese Aufzählung ist jedoch weder abschließend, noch muss sie in jedem Mittelzentrum vollständig vorhanden sein. Zudem haben sich seit dem LEP 2013 in manchen Bereichen grundlegende Strukturveränderungen vollzogen. Durch die bereits 2013 erfolgte Neustrukturierung der Gerichte, haben nur noch 20 der 38 Mittelzentren ein Amtsgericht (vgl. Kennblatt 455). In acht Mittelzentren gibt es kein Krankenhaus (mehr) (vgl. Kennblatt 431). Ebenfalls

Plansätze des LEP 2013

Z 1.3.7 ► Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

Z 6.1.1 ► Sicherung von Einrichtungen und Leistungen in allen Teilräumen; ergänzende Ansiedlung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge außerhalb Zentraler Orte soweit keine negativen Auswirkungen auf deren Tragfähigkeit in Zentralen Orten

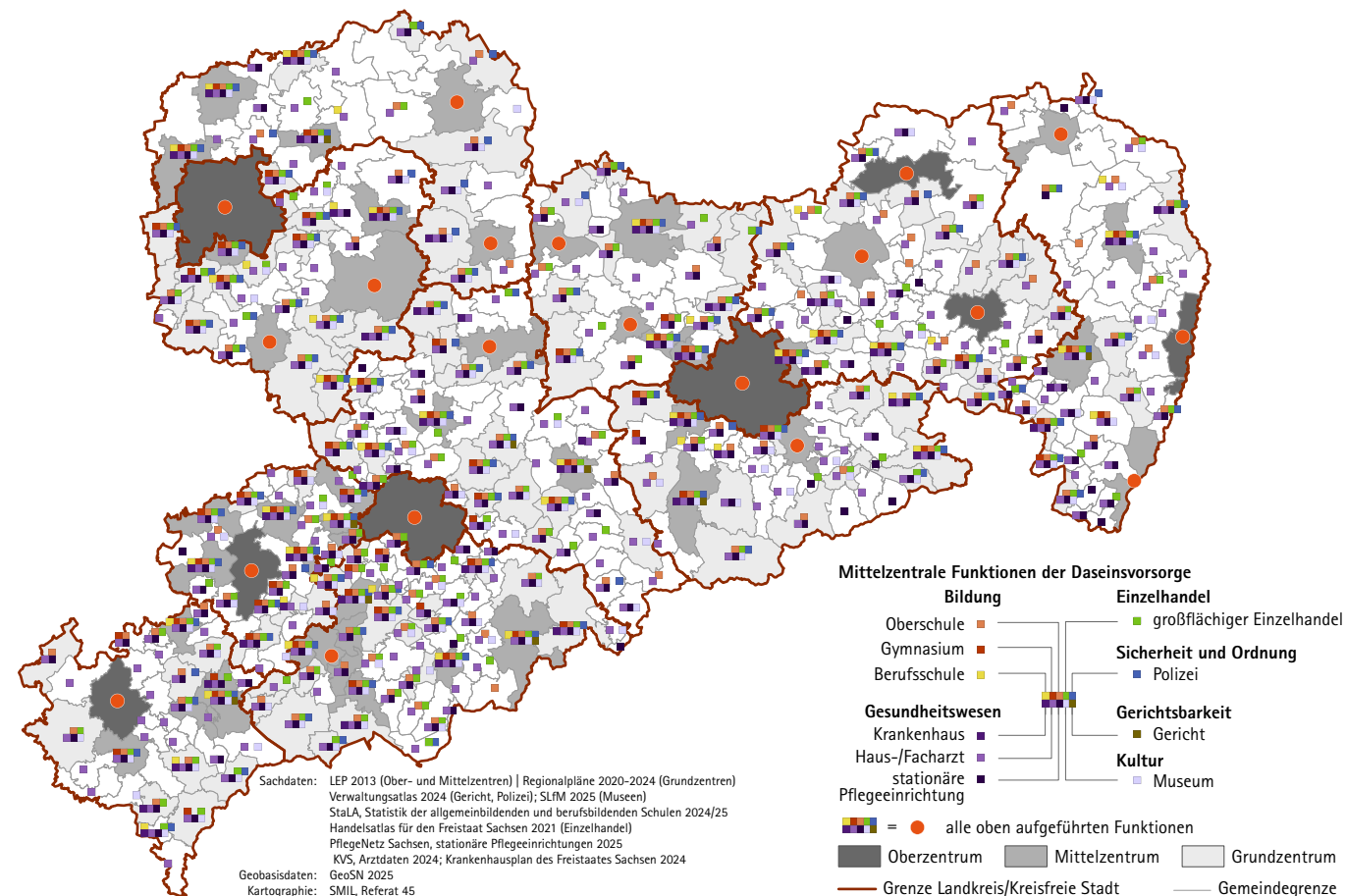
G 6.1.4 ► eigenverantwortliche Sicherung der zentralörtlichen Daseinsvorsorge durch die Zentralen Orte

G 6.1.5 ► Abstimmung und Vernetzung von Einrichtungen und Leistungen durch die Träger der Daseinsvorsorge

G 6.1.6 ► Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen

G 6.1.7 ► Unterstützung von Projekten zur Sicherung der Daseinsvorsorge, die durch Beteiligung lokaler Akteure getragen werden

Abb. 4.1.2-1: Räumliche Verteilung ausgewählter Mittelzentraler Funktionen der Daseinsvorsorge



acht Mittelzentren haben keine Berufsschule (vgl. Kennblatt 425), davon allerdings vier eine im Verflechtungsbereich. Die Funktionalität der Städte muss fast überall auf weniger Einwohner ausgerichtet werden. Schrumpfungs- und Umstrukturierungsprozesse sind auch bei der zentralörtlichen Sicherung der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen. Hinzu kommen gestiegene fachspezifische Standards und Ansprüche an die erforderliche Infrastruktur und letztlich gibt es einen Konkurrenzdruck um das dafür benötigte Fachpersonal. Soweit die Wahrnehmung der Daseinsvorsorgefunktion privatwirtschaftlich erfolgt, ist auch der Einfluss der Standortgemeinde auf die Entwicklung und Erhaltung der Infrastruktureinrichtungen eingeschränkt.

Leistungen der Daseinsvorsorge werden, soweit sie nicht inzwischen online nutzbar sind, von der Bevölkerung häufig am Arbeitsplatz oder am Bildungsstandort in Anspruch genommen oder mit dem Weg dorthin verbunden. Das Arbeitsplatzangebot (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) als ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung eines Zentralen Ortes konnte im Berichtszeitraum nur in 14 von 38 Mittelzentren stabil gehalten oder erhöht werden.

Arbeitsplätze und Bildungsangebote sowie alle stationären Angebote der Daseinsvorsorge müssen auch aus dem jeweiligen Verflechtungsbereich der Mittelzentren gut erreichbar sein. Mit dem PKW ist laut Bestandsaufnahme im Landesverkehrsplan 2030 von jeder Gemeinde in Sachsen ein sächsisches Mittel- oder Oberzentrum in weniger als 35 min Fahrzeit erreichbar. Erreichbarkeitsdefizite im ÖPNV bestehen teilweise im Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Pirna im Raum Sebnitz/Neustadt in Sachsen, aber auch in dünner besiedelten Bereichen des Erzgebirges und des Vogtlandes und des Muldentales (vgl. Kennblatt 213).

Wo Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge nicht (mehr) in komplettem Umfang im Mittelzentrum selbst verfügbar sind, bietet sich eine interkommunale Kooperation mit Gemeinden mit entsprechender Infrastruktur im jeweiligen Verflechtungsbereich (Mittelbereich) an, aber auch eine Kooperation mit anderen Mittelzentren, beispielsweise in Form von Zweigstellen von Einrichtungen oder z. B. mit temporären, zeitlich versetzten Kulturangeboten. Konzepte zur interkommunalen Zusammenarbeit, auch in Bereichen der Daseinsvorsorge, werden vom Freistaat u. a. durch die Förderrichtlinie FR Regio unterstützt.

Leistungen und Einrichtungen, die im LEP 2013 als oberzentrale Ausstattungsmerkmale benannt werden, wie z. B. Hochschulen oder Theater, werden auch in einzelnen Mittelzentren – teils in Kooperation – vorgehalten und können damit auch abseits der Oberzentren im ländlichen Raum für erreichbare höherwertige Angebote sorgen. ■ SMIL

Abb. 4.1.2-2: Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren mit dem PKW

